



**Ansuchen um Gemeindezuschuss zum Schulgeld
für das Schuljahr 2021/22**

- am Franziskaner Gymnasiums Hall in Tirol
- am Bischöflichen Gymnasium Paulinum in Schwaz
- am Privaten Oberstufenrealgymnasium (PORG) in Volders
- am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium Ursulinen in Innsbruck
- an den Schulen an der Kettenbrücke in Innsbruck
- an der Skimittelschule Neustift
- an der Freien Waldorfschule Innsbruck
- am Schigymnasium Saalfelden
- an der Tourismusschule Villa Blanka Innsbruck
- an der Montessori Schule Innsbruck

ANTRAGSTELLER (Eltern/Erziehungsberechtigte/r)	
Nachname:	Vorname:
Straße, HNr.	PLZ, Gemeinde:
Telefon:	E-Mail-Adresse:
IBAN-Nr.:	Bankinstitut:

Daten des/der Schülers(in)	
Nachname:	Vorname:
Straße, HNr.:	PLZ, Gemeinde:
Geburtsdatum:	weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>

Der/die Antragssteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit der oben angeführten Daten.

Wattens, am

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Schulbestätigung

Von Seiten der Schulleitung wird bestätigt, dass

der Schüler/die Schülerin _____

im **gesamten Schuljahr 2021/2022** die Klasse

- des Franziskaner Gymnasiums in Hall in Tirol
- des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum in Schwaz
- des Privaten Oberstufenrealgymnasiums (PORG) in Volders
- des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums Ursulinen in Innsbruck
- der Schulen an der Kettenbrücke in Innsbruck
- der Skimittelschule Neustift
- der Freien Waldorfschule Innsbruck
- des Schigymnasiums Saalfelden
- der Tourismusschule Villa Blanka Innsbruck
- der Montessori Schule Innsbruck

besucht hat.

Das jährliche Schulgeld beträgt € _____.

_____, am _____

Unterschrift und Stempel der Schulleitung

Um die Gewährung des Schulgeldzuschusses durch die Marktgemeinde Wattens kann am Ende des Schuljahres im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens, Zimmer 8, angesucht werden.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge, die vor dem 30. September 2022 eingebracht werden, berücksichtigt werden können.

Voraussetzung für die Zuerkennung ist, dass der/die Schüler(in) den Hauptwohnsitz in Wattens hat und über das gesamte Schuljahr das Gymnasium besucht hat.

Der Gemeindegzuschuss beträgt 20 % des Schulgeldes, jedoch maximal € 300,-.